

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**93. Sitzung am 21. November 2014**

**Projektnummer: 13/138**

**Berufsakademie: Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Breitenbrunn**

**Studiengang: Tourismuswirtschaft (B.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. September 2014 bis 30. September 2021

Auflagen:

- Auflage 1

In den Modulbeschreibungen ist bezüglich der Verwendbarkeit der Module nicht nur darzustellen, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden, sondern auch darzustellen, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht  
*(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).*

- Auflage 2

Es ist eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vorzulegen  
*(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterien 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).*

- Auflage 3

Die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der personellen Ausstattung ist nachzuweisen. Dabei sind Verflechtungen mit anderen Studiengängen und die in § 12 Abs. 2 SächsBAG geforderte Quote von 40 Prozent durch hauptberufliche Dozenten gehaltene Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen  
*(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).*

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 2. Oktober 2015**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Berufsakademie:**

Berufsakademie Sachsen  
Staatliche Studienakademie Breitenbrunn

---

**Bachelor-Studiengang:**

Tourismuswirtschaft

---

**Staatliche Abschlussbezeichnung:**

Bachelor of Arts (B.A.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Bachelor-Studiengang Tourismuswirtschaft ist inhaltlich auf ein betriebswirtschaftliches Studium in enger Vernetzung von Theorie- und Praxissemestern ausgerichtet. Neben der Kenntnis sowie der Planung, Steuerung und Kontrolle betriebswirtschaftlicher Prozesse wird ein breites und vertieftes Wissen zum Tourismus vermittelt. Die Absolventen sollen branchenbezogenes Fachwissen zu nationalen und internationalen touristischen Märkten, Destinationen, Trends und Akteuren und spezielle Kenntnisse für die touristischen Leistungsbereiche im Destinations-, Event-, Reiseveranstalter- und Vertriebsmanagement, Hotelmanagement sowie Management im Gesundheitstourismus/Spa erwerben.

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer:**

6 Semester

---

**Studienform:**

dual

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität:**

60 Studierende (zwei Gruppen mit je 30 Studierenden)

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

WS 2009/10

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

2

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

180

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

---

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 16. Dezember 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Berufsakademie Sachsen ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Tourismuswirtschaft (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 31. März 2014 übermittelte die Berufsakademie einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Berufsakademie her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. em. Herfried M. Schneider**

Technische Universität Ilmenau  
Professor für Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre  
(Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre)

**Prof. Dr. Peter Thuy**

International University Bad Honnef  
Rektor  
(Tourismus, Eventmanagement, Dienstleistungsmanagement)

**Prof. Dr. Günter Welter**

Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim  
Studiengangsleiter Wirtschaftsinformatik  
(Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Controlling, Investitionen, Finanzen, Kosten- und Leistungs-Konzeptionen, Materialwirtschaft)

**Dipl.-Betriebswirt Wolfgang Hähner**

Wolfgang Hähner Unternehmensberatung  
Unternehmensberater  
(Personalwirtschaft, Finanzen, Controlling, Organisation, Informatik, Public Relations, Marketing)

**Damian Jeske**

Universität Bayreuth  
Studierender der Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

FIBAA-Projektmanager:  
Karin Legerlotz (Ass.-iur.)

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 02. September 2014 in den Räumen der Studienakademie in Breitenbrunn durchgeführt. Im selben Cluster wurde der Studiengang Industrie (B.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Studienakademie ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Studienakademie am 27. Oktober 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Studienakademie übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 05. November 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

# Zusammenfassung

Der Studiengang Tourismuswirtschaft (B.A.) der Berufsakademie Sachsen entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie ohne Ausnahmen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit der staatlichen Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ ab. Die Abschlussbezeichnung wird von der Berufsakademie verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit drei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. September 2014 bis 30. September 2021 unter drei Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Modulbeschreibungen, die Studien- und Prüfungsordnung und das Lehrpersonal. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1

In den Modulbeschreibungen ist bezüglich der Verwendbarkeit der Module nicht nur darzustellen, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden, sondern auch darzustellen, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht  
*(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).*

- Auflage 2

Es ist eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vorzulegen  
*(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterien 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).*

- Auflage 3

Die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der personellen Ausstattung ist nachzuweisen. Dabei sind Verflechtungen mit anderen Studiengängen und die in § 12 Abs.2 SächsBAG geforderte Quote von 40 Prozent durch hauptberufliche Dozenten gehaltene Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen  
*(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 21. August 2015 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die Berufsakademie Sachsen ist eine vom Freistaat Sachsen getragene Institution des tertiären Bildungsbereiches.

Ins Leben gerufen wurde die Berufsakademie Sachsen im Jahr 1992, zunächst als Modellprojekt unter dem Namen „Berufsakademie Dresden“ mit den Standorten Dresden, Bautzen und Meißen. Das Leitmotiv für die Gründung bestand in der Forderung der Wirtschaft, geeignete Fach- und Führungskräfte mit wissenschaftlichem und unmittelbar berufsqualifizierendem Hochschulabschluss auszubilden. Als Vorbild diente das sehr erfolgreiche System der Berufsakademien in Baden-Württemberg. Im Jahr 1993 wurde der Standort Meißen nach Riesa verlegt. Darüber hinaus entstanden weitere Standorte in Breitenbrunn, Glauchau und Leipzig. Seitdem wurde der Modellversuch unter dem Namen „Berufsakademie Sachsen“ fortgesetzt. Im Jahr 1994 erfolgte dann die Verabschiedung des „Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen“ (SächsBAG). Das SächsBAG bildet bis heute die gesetzliche Grundlage der Berufsakademie Sachsen. 2006 wurde die Studienakademie Plauen in den Kreis der Staatlichen Studienakademien aufgenommen.

Die Studienangebote der Berufsakademie Sachsen gliedern sich in die drei Studienbereiche Technik, Wirtschaft und Sozialwesen. Jede der sieben Staatlichen Studienakademien hält Studienangebote in zwei dieser drei Studienbereiche bereit. Angeboten werden dreijährige praxisintegrierte Studiengänge. Die Theoriephasen werden an einer Staatlichen Studienakademie absolviert, die Praxisphasen bei einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung, dem so genannten Praxispartner.

Derzeit studieren an der Berufsakademie Sachsen insgesamt ca. 4.600 Studierende in 38 Studiengängen.

Die Studienakademie Breitenbrunn wurde 1993/94 gegründet, ist die einzige tertiäre Bildungseinrichtung im Erzgebirgskreis und verfügt über 24 Seminargruppen mit über 600 Studierenden in drei Studiengängen. Angeboten werden die Studiengänge „Tourismuswirtschaft“, „Industrie“ und „Soziale Arbeit“.

## Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang wurde im September 2009 bis zum Ende des Sommersemesters 2014 ohne Auflagen erst-akkreditiert. Auf der Grundlage des Vertrages zur Verfahrensdurchführung der Re-Akkreditierung vom 16. Dezember 2013 sowie der Vorlage der zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Unterlagen, die nicht erkennen ließen, dass offensichtlich wesentliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllt sind, wurde die Akkreditierungsfrist vorläufig um ein Jahr verlängert.

Um den Studiengang weiterzuentwickeln, wurden den Angaben der Studienakademie zufolge folgende Änderungen vorgenommen:

Zum einen wurde im Studienablaufplan deutlich gemacht, dass die Fachvertiefungen (Destinationsmanagement, Eventmanagement, Reiseveranstalter- und Vertriebsmanagement, Hotelmanagement sowie Spa- und Wellnessmanagement) als Wahlpflichtmodule zu werten sind. Die Studierenden belegen auf der Grundlage des Ausbildungsvertrages eine erste Fachvertiefung (z.B. Ausbildungsvertrag im Hotel – erste Fachvertiefung Hotelmanagement). Die Studierenden müssen sich anschließend für eine zweite Fachrichtung entscheiden. Sie können unter Abwägung betrieblicher oder individueller Vorstellungen aus den verbleibenden vier Fachrichtungen eine auswählen.

Das bisherige Wahlpflichtmodul „Vertiefung Controlling“ wurde zum Pflichtmodul erhoben.

Die Anzahl der Wahlpflichtmodule wurde von vier auf sechs erhöht. Es werden die Module „Existenzgründung“, „Interkulturelle Kompetenz“, „Internationales Marketing“, „Wirtschaftspsychologie“, „Qualitäts-, Umwelt- und Gesundheitsmanagement“ sowie „Personalmanagement“ angeboten.

Auch die Fremdsprachenausbildung wurde mit dem neuen Studienablaufplan neu strukturiert. Wirtschaftsenglisch wird über jeweils zwei Doppelsemester (also über vier Semester) vermittelt und mit zwölf Leistungspunkten kreditiert. Der längere Zeitraum sichert eine nachhaltige Sprachausbildung. Als zweite Fremdsprache stehen Spanisch und Russisch über jeweils zwei Semester mit unterschiedlichen Niveaustufen zur Auswahl. Diese wird mit zehn Leistungspunkten kreditiert. Zudem wird das Wahlpflichtmodul „Internationales Marketing“ in englischer Sprache vermittelt.

Das Modul „Juristische Kompetenz“ wurde aktualisiert. Das fünf Credits umfassende Modul wurde um den Schwerpunkt Reiserecht entlastet (hier erfolgte die Zuordnung zur Fachrichtung Reiseveranstalter- und Vertriebsmanagement) und der inhaltliche Schwerpunkt „Vertragswesen“ aufgenommen.

Das Modul „IT-Kompetenz“ wurde inhaltlich und „personell“ stärker auf die anwenderorientierte Wissensvermittlung (EDV-Anwendung als effiziente Prozessunterstützung) ausgerichtet.

Die Studienakademie hat die folgenden statistischen Daten zur Verfügung gestellt:

Statistiken bei Re-Akkreditierung (Stand: 31.03.2014)

Bachelor-Studiengang: Tourismuswirtschaft

	Matrikel 2009	Matrikel 2010	Matrikel 2011	Matrikel 2012	Matrikel 2013	
# Studienplätze	78	60	63	60	60	
# Bewerber	∑	91	74	77	74	69
	w	./.	./.	./.	./.	./.
	m	./.	./.	./.	./.	./.
Bewerberquote	116,67%	123,33%	122,22%	123,33%	115,00%	
# Studienanfänger	∑	78	60	63	60	60
	w	68	46	52	50	49
	m	10	14	11	10	11
Anteil der weiblichen Studierenden	87,18%	76,67%	82,54%	83,33%	81,67%	
# ausländische Studierende	∑	0	0	0	1	0
	w	0	0	0	0	0
	m	0	0	0	1	0
Anteil der ausländischen Studierenden	0,00%	0,00%	0,00%	1,67%	0,00%	
Auslastungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	
# Absolventen	∑	65	53	0	0	0
	w	57	41	0	0	0
	m	8	12	0	0	0
Erfolgsquote	83,33%	88,33%	./.	./.	./.	
Abbrecherquote	16,67%	11,67%	./.	./.	./.	
Durchschnittl. Studiendauer	3 Jahre	3 Jahre	./.	./.	./.	
Durchschnittl. Abschlussnote	2,14	2,18	./.	./.	./.	

## Bewertung

Die Studienakademie hat den Studiengang, nach den Feststellungen der Gutachter, zielorientiert weiterentwickelt. Die wesentliche Struktur wurde dabei beibehalten und die Fachrichtungen und Wahlmöglichkeiten wurden erweitert sowie das Fremdsprachenangebot hinsichtlich Umfang und Auswahl ausgebaut. Die Gutachter begrüßen diese zusätzlichen Wahlmöglichkeiten. Die vorgelegten statistischen Daten bestätigen eine insgesamt gute und relativ konstante Entwicklung des Studienganges. Der Studiengang ist, auch wenn die Bewerberzahl nur geringfügig höher ist als die tatsächliche Zahl der Studienanfänger, durchgängig ausgelastet. Der Anteil weiblicher Studierender ist mit durchschnittlich 81 Prozent außerordentlich hoch. Dieses Ergebnis ist für einen Studiengang im Bereich Tourismus jedoch nicht außergewöhnlich. Die durchschnittliche Abschlussnote hingegen bewegt sich bei 2,14 bzw. 2,18 und somit in einem üblichen Rahmen. Positiv zu bewerten sind die relativ geringen Abbrecherquoten.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Bachelor-Studiengang Tourismuswirtschaft ist inhaltlich auf ein betriebswirtschaftliches Studium in enger Vernetzung von Theorie- und Praxissemestern ausgerichtet. Neben der Kenntnis sowie der Planung, Steuerung und Kontrolle betriebswirtschaftlicher Prozesse wird ein breites und vertieftes Wissen zum Tourismus vermittelt. Die Absolventen sollen branchenbezogenes Fachwissen zu nationalen und internationalen touristischen Märkten, Destinationen, Trends und Akteuren und spezielle Kenntnisse für die touristischen Leistungsbereiche im Destinations-, Event-, Reiseveranstalter- und Vertriebsmanagement, Hotelmanagement sowie Management im Gesundheitstourismus/Spa erwerben.

Die Absolventen des dualen Studienganges Tourismuswirtschaft sollen über fundierte betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse sowie über vertiefte Spezialkenntnisse der Tourismuswirtschaft verfügen. Sie sollen in der Lage sein, ihre fachlichen Qualifikationen auf wissenschaftliche Fragestellungen und komplexe Probleme der betrieblichen Praxis anzuwenden, sie dabei mit anderen Wissensgebieten zu vernetzen und Lösungen zielgruppenorientiert zu kommunizieren. Die im Rahmen des dualen Studiums erworbene ausgeprägte Praxiskompetenz soll Absolventen zu einem sofortigen Berufseintritt in einem breiten Spektrum von Tätigkeitsfeldern im mittleren Management touristischer Destinationen und Unternehmen befähigen. Absolventen sollen gleichzeitig in der Lage sein, ihr Wissen und ihre Kompetenzen kritisch zu reflektieren und sich unter wandelnden gesellschaftlichen und tourismuswirtschaftlichen Kontextbedingungen gezielt wissenschaftlich wie beruflich weiterzubilden.

Während des Studiums sollen die Studierenden Rechtsnormen und ethisch-moralische Grundprinzipien und Grundwerte unserer bürgerlichen Gesellschaft erleben und verinnerlichen. Die Absolventen sollen darüber hinaus über einen wissenschaftlichen, methodischen Arbeitsstil verfügen, verbunden mit Selbstbewusstsein, Respekt und der Fähigkeit, im öffentlichen und wissenschaftlichen Meinungsstreit mitzuwirken und Standpunkte zu vertreten. Diese Befähigung soll insbesondere in den Modulen „Juristische Kompetenz“, „Personal und Organisation/Arbeitsrecht“ und „Interkulturelle Kommunikation“ gefördert werden, so die Studienakademie.

#### Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld in den diversen Branchen bzw. Bereichen des Tourismus stimmig dargelegt. Insbesondere aufgrund der praxisorientierten Ausrichtung sehen die Gutachter die Zielsetzung des Studienganges auf eine Berufsbefähigung der Studierenden als gegeben an. Die Zielsetzung des Studienganges orientiert sich ferner an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die mit dem angestrebten Bachelor-Abschlussniveau korrelieren, trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung und ist gut verständlich und übersichtlich in einer Zielmatrix dargestellt. Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Zielsetzung im angemessenen Umfang angestrebt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

## 1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Entfällt, da nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.2	Studiengangsprofil			x

## 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach eigenen Angaben setzt die Studienakademie Breitenbrunn den Gedanken der Gleichstellung kontinuierlich um und fördert die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. So sensibilisiert die Studienorganisation die Dozenten, Bildungsprozesse inhaltlich, methodisch und didaktisch so zu gestalten, dass beide Geschlechter sich gleichermaßen relevantes Wissen aneignen und neue Lernerfahrungen machen können. In regelmäßigen Abständen finden im Rahmen der Dienstbesprechung beim Direktor Informationen und Belehrungen zum Gender Mainstreaming statt. Darüber hinaus gibt es eine dokumentierte Vereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen an der Berufsakademie Sachsen gemäß § 83 SGB IX zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK), dem Hauptpersonalrat beim SMWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim SMWK an. Ferner werden für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, werdende Mütter sowie Studierende mit Kind bei Bedarf individuelle Studien- und Prüfungspläne erstellt. Die Studienordnung des Studienganges sieht in § 6 in solchen Fällen ein Beratungsgespräch vor. Darüber hinaus enthalten sowohl die Prüfungsordnung des Studienganges als auch die Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung Nachteilsausgleichsregelungen. Beim Zugang zum Studium an der BA Sachsen wird nicht geschlechtsspezifisch unterschieden. So erfolgt seitens der Praxispartner keine Bevorzugung eines Geschlechtes. Vielmehr wird oftmals – neben den erforderlichen allgemeinen Zugangsvoraussetzungen laut SächsBAG – vor der Studienzulassung eine chancengleiche Eignungsfeststellung der Bewerber durch Vorpraktika und/oder Assessment Center vom Praxispartner durchgeführt.

### Bewertung:

Die beschriebene und bei der Begutachtung angetroffene Hochschulwirklichkeit lässt erkennen, dass die Studienakademie die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz anstrebt. Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit Kindern oder Studienbewerber ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung wird besonders gefördert. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen wird durch die Ordnung sowohl während des Zulassungsverfahrens als auch während des Studiums gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassung zu dem Studiengang ist in der „Zulassungsordnung der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Breitenbrunn“ geregelt.

Zwischen dem Studienbewerber und dem Praxispartner wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Hierzu sind gemäß § 3 Abs. 3 der Zulassungsordnung die von der Berufsakademie Sachsen erstellten Vertragsmuster zu verwenden. Anschließend wendet sich der Studienbewerber an eine Staatliche Studienakademie, die dann über die Zulassung zum Berufsakademie-Studium entscheiden muss.

Zum Studium an der Berufsakademie Sachsen kann gemäß der §§ 7 und 8 SächsBAG zugelassen werden, wer

1. die allgemeine Hochschulreife oder
2. die Fachhochschulreife oder
3. die fachgebundene Hochschulreife oder
4. eine vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt oder
5. die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt oder
6. eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzt und eine Zugangsprüfung abgelegt hat.

Die fachgebundene Hochschulreife gemäß Punkt 3 muss in der Fachrichtung „Wirtschaft“ (Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein) bzw. „Wirtschaft und Verwaltung“ (Bundesland Niedersachsen) erworben worden sein.

Die unter Punkt 6 aufgeführte Möglichkeit der Zulassung zum Berufsakademie-Studium wird in einer Ordnung über die Zugangsprüfung präzisiert. Die Zugangsprüfung beinhaltet drei schriftliche Prüfungen in Englisch, Mathematik und Wirtschaftskunde. Als abgeschlossene Berufsausbildung werden anerkannt:

1. die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz,
2. der Abschluss einer Berufsfachschule oder Fachschule, deren Zulassungsvoraussetzung das Abschlusszeugnis der Mittelschule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis ist,
3. der Abschluss einer Ausbildung im mittleren oder gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Unternehmens als Praxispartner sind in einer separaten Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern dokumentiert. Die Koordinierungskommission der Studienakademie legt für jeden anerkannten Praxispartner eine obere Grenze für die Anzahl der Studienplätze fest.

Besteht ein Studierender eine gemäß Studien- oder Prüfungsordnung im Studiengang vorgesehene Prüfung endgültig nicht, so wird die Zulassung widerrufen (§ 8 Abs. 3 SächsBAG). Der Ausbildungsvertrag kann in diesem Fall ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Wird andererseits der Ausbildungsvertrag des Studierenden (aus wichtigem Grund) beendet, so wird die Zulassung nur dann widerrufen, falls nicht innerhalb von acht Wochen ein neuer Ausbildungsvertrag (mit einem anderen Praxispartner) abgeschlossen und vorgelegt wird (§ 8 Abs. 4 SächsBAG). Nach Aussage der Studienakademie ist diese bei der Suche nach einem neuen Praxispartner behilflich.

Ein Auswahlverfahren seitens der Studienakademie besteht nicht. Die Studienplätze werden nicht direkt an die Studienbewerber, sondern an die Praxispartner vergeben. Wenn einem Praxispartner ein Studienplatz im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zugewiesen werden kann, erfolgt bei Erfüllung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen die Zulassung des Studienbewerbers, mit dem der Praxispartner einen Ausbildungsvertrag abge-

geschlossen hat. Die Studienplätze werden unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten an die Praxispartner zugewiesen. Reichen die vorhandenen Studienplatzkapazitäten nicht aus, wird zunächst gemäß § 4 Abs. 4 der Zulassungsordnung die Zahl der Studienplätze je Praxispartner beschränkt. Diesbezüglich beschließt die Koordinierungskommission jährlich und nach Kenntnis der Bewerbungssituation Kriterien für die Zuweisung der Studienplätze an die Praxispartner. Können trotz der Festlegung von Obergrenzen für die einzelnen Praxispartner nicht alle Praxispartner berücksichtigt werden, erfolgt die Zulassung in der Reihenfolge des Posteingangs der Zulassungsanträge. Sofern die vorhandenen Studienplatzkapazitäten nicht ausreichen, werden die Zulassungen nach der Reihenfolge des Posteingangs ausgesprochen.

Die Fremdsprachenkompetenz soll in den Pflichtmodulen „Wirtschaftsenglisch Niveaustufe B2“ (im 3. und 4. Semester) und „Wirtschaftsenglisch Niveaustufe C1“ (im 5. und 6. Semester) vermittelt werden. Im sechsten Semester wird darüber hinaus das Wahlpflichtmodul „International Marketing“ in englischer Sprache gelehrt. Nach Auffassung der Studienakademie sollen die Studierenden zu Beginn des Studiums mindestens über schulische Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache verfügen. Eine Einführung einer zusätzlichen Zugangsbeschränkung ist jedoch unzulässig, da die Rechtsgrundlage - das SächsBAG - nicht eingeschränkt werden darf, so die Studienakademie. Stattdessen werden Studienbewerber bereits vor dem Beginn ihres Studiums ausdrücklich auf die Rolle der englischen Fachsprache aufmerksam gemacht.

Im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls im 5. und 6. Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, als zweite Fremdsprache Spanisch oder Russisch zu belegen. Beim Einstieg im 5. Semester werden – in Abhängigkeit von den Vorkenntnissen der Studierenden – die Fremdsprachen mit drei unterschiedlichen Niveaustufen angeboten (A 1, A 2 und B 1). Im ersten Semester erfolgt eine schriftliche Abfrage der Studierenden zur Wahl der zweiten Fremdsprache und zur genauen Bestimmung des Niveaus der Vorkenntnisse. Auf dieser Grundlage werden die Studierenden den einzelnen Niveaustufen und damit den konkreten Sprachgruppen zugeordnet. Bewährt hat sich auch ein Sprachtest der Studierenden zu Beginn des 5. Semesters durch die jeweiligen Sprachdozenten. Damit erfolgen nochmals eine Bewertung der Vorkenntnisse und eine individuelle Überprüfung der Zuordnung zu den einzelnen Niveaustufen.

Die Zulassungskriterien und das Zulassungsverfahren sind durch öffentlich zugängliche Gesetze und Ordnungen fixiert. Sie werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zielgerichtet kommuniziert. Die Zulassungsentscheidung wird gemäß § 4 Abs. 6 der Zulassungsordnung sowohl dem Studienbewerber als auch dem beteiligten Praxispartner schriftlich mitgeteilt.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind in der Zulassungsordnung definiert und nachvollziehbar geregelt. Die Zulassungsbedingungen entsprechen den nationalen und landesrechtlichen Vorgaben und orientieren sich zudem an der strategischen Studiengangzielsetzung, indem ein Ausbildungsvertrag nach einem von der Berufsakademie Sachsen erstellten Vertragsmuster mit einem seitens der Studienakademie anerkannten Praxispartner gefordert wird.

Die Studierenden müssen in den Unternehmen einen Bewerbungsprozess durchlaufen und werden somit bereits durch die Praxispartner vorselektiert. Dieser Prozess ist je nach Unternehmen individuell ausgestaltet. Ein weiteres Auswahlverfahren seitens der Studienakademie wird nicht eingesetzt.

Da eine Überprüfung von Fremdsprachenkenntnissen als Zulassungsvoraussetzung für einen Bachelor-Studiengang nach dem SächsBAG nicht möglich ist, begrüßen die Gutachter den Hinweis gegenüber den Studienbewerbern bezüglich notwendiger Kenntnisse der engli-

schen Sprache und die Tatsache, dass die englischsprachigen Lehrveranstaltungen erst ab dem dritten Semester beginnen, so dass für die Studierenden die Möglichkeit besteht sich fehlende Kenntnisse anzueignen. Hinsichtlich der zweiten Fremdsprache sind die Prüfung der Vorkenntnisse und das Angebot der Sprachen auf drei verschiedenen Niveaustufen gut geeignet, um ausreichend qualifizierte Studierende zu gewinnen, die die fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen absolvieren können.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			x
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

## 3 Konzeption des Studienganges

### 3.1 Umsetzung

Der modulare Aufbau des Studienganges erstreckt sich über sechs Semester und umfasst 180 Credit Points, dabei werden 109 Credit Points durch Pflichtmodule, 29 Credit Points durch Wahlpflichtmodule (Fachrichtungsvertiefung, zweite Fremdsprache und Spezialisierung), 30 Credit Points durch die praxisbasierten Studienanteile und 12 Credit Points durch die Bachelor-Arbeit erworben. Einem Credit Point wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Jeder Studierende absolviert in jedem Semester je eine Theorie- und eine Praxisphase. Die in den Theoriephasen besuchten Module werden in der Regel mit einer schriftlichen Prüfungsleistung (Klausur) abgeschlossen. Während der Praxisphasen im 1., 2. und 3. Semester werden Projektarbeiten verfasst. Im Anschluss an die Praxisphasen im 4. und 5. Semester erfolgt eine mündliche Prüfung über die Lehrinhalte. Während der Praxisphase des 6. Semesters wird die Bachelor-Arbeit innerhalb einer Bearbeitungszeit von drei Monaten verfasst und verteidigt.

Die Mehrzahl der Module wird mit fünf, sechs oder sieben Leistungspunkten kreditiert. Eine Ausnahme bilden ein Modul, das mit neun Leistungspunkten, und drei Module, die mit vier Leistungspunkten kreditiert werden. Bei den Modulen mit vier Credit Points handelt es sich um die Module „Investitionen und Finanzierung“, „IT-Kompetenz“ sowie „Soziale, kommunikative und interkulturelle Kompetenz“, welche unter fachspezifischen Aspekten jeweils einen in sich abgeschlossenen Lehrinhalt repräsentieren.

Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester, lediglich die Module „Externes Rechnungswesen“, „Wirtschaftsenglisch Niveaustufe B2“ und „Wirtschaftsenglisch Niveaustufe C1“ und die Module der Fachrichtungsvertiefung erstrecken sich jeweils über zwei Semester. In dem Modul „Externes Rechnungswesen“, welches mit neun Leistungspunkten

kreditiert wird, werden die Inhalte Buchführung, Jahresabschluss und Bilanzierung zusammengefasst. Damit sollen der innere Zusammenhang des Rechnungswesens deutlich gemacht und die Wissensvermittlung komplexer und für die Studierenden verständlicher organisiert werden. Mit dem gleichen Ziel einer zusammenhängenden, schwerpunktorientierten Wissensvermittlung wurden auch die fünf Fachrichtungen über zwei Semester geplant und mit 7 Leistungspunkten kreditiert. Die Studienakademie wollte den Studierenden so die Gelegenheit geben, im „zwischenliegenden“ 5. Praxissemester das erworbene Wissen in der Praxis reflektieren und vertiefen zu können. Im Zuge der Hervorhebung der Bedeutung der Fremdsprachenkenntnisse für den Studiengang Tourismuswirtschaft wurde die Vermittlung von Wirtschaftsenglisch von drei Semestern auf zwei Doppelsemester – also insgesamt über 4 Semester – erweitert.

Bis auf drei Ausnahmen schließen die Module mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In dem Modul „Angewandtes Tourismusmanagement“ werden eine Klausur und eine Präsentation und in dem Modul „Wirtschaftsenglisch Niveaustufe C1“ sowie in dem zweiten Modul der zweiten Fremdsprache werden jeweils eine Klausur und eine mündliche Prüfung verlangt.

Sämtliche Module sind in dem Modulhandbuch beschrieben. Die Beschreibung enthält Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, der Dauer der Module und der Literatur. Es fehlen hingegen Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des Studienganges bzw. es wird dort als Information lediglich „Studiengang“ oder „Studiengänge Industrie und Tourismuswirtschaft“ angegeben.

Bestandteil der vorliegenden Dokumentation sind die Studienordnung und die aktuelle Prüfungsordnung des Studienganges. In der aktuellen Prüfungsordnung sind jedoch insbesondere die aktuellen Vorgaben noch nicht vollständig abgebildet. Im Zuge der langfristigen Harmonisierung der Verwaltungs- und Organisationsstrukturen der BA Sachsen wurde deshalb ein Muster einer Prüfungsordnung für die Berufsakademie Sachsen erarbeitet, welches durch die verschiedenen Studiengänge zu präzisieren und in Kraft zu setzen ist. Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Entwurf der Prüfungsordnung in der Fassung vom 05. März 2014.

In § 23 Absatz III ist die Vergabe einer relativen Note geregelt. Danach wird ergänzend zur Gesamtnote der Bachelor-Prüfung eine ECTS-Note für den Studienjahrgang nach folgender Bewertungsskala vergeben und im Zeugnis ausgewiesen:

A	für die besten 10 v. H.	hervorragend	excellent
B	für die nächsten 25 v. H.	sehr gut	very good
C	für die nächsten 30 v. H.	gut	good
D	für die nächsten 25 v. H.	befriedigend	satisfactory
E	für die schlechtesten 10 v. H.	ausreichend	sufficient

Grundlage der Berechnung sind die Abschlussnoten der Studierenden des Studienganges und der letzten drei vorangegangenen Studienjahrgänge. Stehen als Berechnungsgrundlage weniger als drei vorangegangene Studienjahrgänge zur Verfügung, werden die ECTS-Noten aus den vorhandenen Studienjahrgängen ermittelt.

Hinsichtlich der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen und Berufsakademien des tertiären Bereichs erbracht wurden, führt § 6 Absatz II der Prüfungsordnung aus, dass diese ganz oder teilweise angerechnet werden, soweit sich die nachgewiesenen Lernergebnisse bzw. Kompetenzen von denen des Studi-

enganges nicht wesentlich unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Beweislast liegt bei der Staatlichen Studienakademie. Außerhalb der Berufsakademie Sachsen und des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse werden gemäß § 7 der Prüfungsordnung angerechnet, wenn sie, unter besonderer Berücksichtigung des dualen Charakters der Berufsakademie Sachsen, nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Begehrt mehr als ein Studierender die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die auf gleiche Art und Weise erlangt wurden, so kann ein pauschaliertes Anrechnungsverfahren durchgeführt werden. Außerhalb der Berufsakademie Sachsen und des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte der zu vergebenden Credits des Studiums ersetzen. Für die Bachelor-Arbeit findet keine Anrechnung von außerhalb der Berufsakademie Sachsen und des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten statt.

In § 28 der Prüfungsordnung ist ferner geregelt, dass einem Studierenden, sofern er glaubhaft macht, dass er entweder wegen einer länger andauernden oder ständigen Behinderung oder aufgrund einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet wird, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Nach Angaben der Studienakademie werden Auslandsaufenthalte, sofern durch den Studierenden oder durch das Unternehmen gewünscht, in der Regel innerhalb der Studienphasen Praxis, teilweise in der ausländischen Dependence des Unternehmens, absolviert. Es besteht die Möglichkeit für längere Auslandsaufenthalte, wenn das Unternehmen diesen zustimmt. In diesen Fällen wird die Fortsetzung des Studiums für den Studierenden individuell geregelt. Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen bedürfen der Abstimmung mit dem Praxispartner sowie der individuellen Prüfungsplanung mit dem Studierenden.

In jedem Studienjahr sollen 60 Leistungspunkte erworben werden. Zwischen den einzelnen Semestern hingegen schwanken die zu erwerbenden Leistungspunkte von 26 zu 34 Leistungspunkten. Sofern man jedoch berücksichtigt, dass sich einige Module über zwei Semester erstrecken und sich damit auch der Workload dieser Module über zwei Semester erstreckt, ist der Workload insgesamt relativ gleichmäßig verteilt.

Der theoretische Studienabschnitt pro Semester umfasst in der Regel 12 Wochen. Diese Stundenbelastung setzt sich aus Präsenzveranstaltungen (Vorlesungen, Seminar, Planspiel, Übungen u. a.) und eigenverantwortlichem Lernen zusammen. Zusätzlich gibt es den berufspraktischen Studienabschnitt mit einem Praxismodul pro Semester. Der Workload des Studienganges ist annähernd gleichmäßig über die Studiendauer von drei Jahren verteilt. In der Regel finden drei Modulprüfungen am Ende der Theoriephase und drei Prüfungen am Semesterende (also zu Beginn des nächsten Theoriesemesters) statt. Die Prüfungen am Semesterende sollen es den Studierenden ermöglichen, sich in der Praxisphase intensiv auf die Prüfungsleistung vorzubereiten. Bei allen Modulen mit eigenverantwortlichem Lernen während der Praxisphase findet vor der Prüfungsleistung ein Tutorium statt. Dieser Termin wird im Stundenplan langfristig angezeigt. Insgesamt wird damit der Prüfungsprozess zeitlich gestaffelt, um eine hohe Prüfungsdichte für die Studierenden zu vermeiden.

Über die Arbeitsbelastung bei einem dualen Studium werden die Studierenden bereits im Rahmen des Bewerbungsverfahrens aufgeklärt, so die Studienakademie. Mit der Immatrikulation erhalten die Studierenden einen detaillierten Semesterplan für ihr dreijähriges Studium und können so die theoretischen und berufspraktischen Studienabschnitte pro Semester für ihr Zeitmanagement nutzen. Mit einer Vorlaufzeit von 2 - 3 Monaten wird der Stundenplan für das anstehende Semester vom Studiengangsmanagement erstellt und im System Campus dual für die Studierenden veröffentlicht. Zum gleichen Zeitpunkt wird auch der Prüfungsplan für das anstehende Semester publiziert.

## Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Spezialisierungen ausgewogen gewichtet. Auch die Praxisanteile haben mit 30 Credit Points einen für einen dualen Studiengang angemessenen Umfang. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Gutachter regen allerdings an, dafür Sorge zu tragen, dass alle sechs Spezialisierungsmodule unabhängig von der Teilnehmerzahl angeboten werden, so dass die Studierenden auch tatsächlich das Spezialisierungsmodul nach ihren Wünschen belegen können.

Das Prinzip der Modularisierung wird berücksichtigt. Zwar werden einige Module lediglich mit vier Leistungspunkten kreditiert, es handelt sich jedoch um Ausnahmen, die von der Studienakademie plausibel durch die Thematik der Module begründet wurden. Zumal auch die Gesamtanzahl der Module dadurch, dass es einige Module gibt, die mit mehr als fünf Leistungspunkten kreditiert werden, nicht erhöht wird und somit nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung führt. Ebenso sind einige wenige Prüfungen nicht modulumfangfassend. Allerdings sind die Prüfungsformen, die in diesen Modulen eingesetzt werden, methodisch auf die Anforderungen der Lehrveranstaltung abgestimmt. Inhaltlich sind die Prüfungsleistungen oft eng miteinander verbunden, aber es werden unterschiedliche Kompetenzen, so z.B. wissenschaftliches Arbeiten, Formulierungsfähigkeiten, kommunikative Kompetenzen, abgeprüft. Sie haben zudem keine negative Auswirkung auf die Prüfungsbelastung, da diese insgesamt mit durchschnittlich sechs Prüfungen pro Semester relativ gering ist.

Die Modulbeschreibungen sind detailliert und beinhalten Angaben zu den Lernzielen und dem Kompetenzerwerb der einzelnen Module sowie zu den übrigen geforderten Angaben der KMK, bis auf die erforderlichen Angaben zur Verwendbarkeit der Module. Auf die Verwendbarkeit innerhalb des Studienganges, also auf die Frage, auf welchem anderen Modul das zu betrachtende Modul aufbaut oder für welches andere Modul das zu betrachtende Modul Grundlage ist, wird nicht eingegangen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, in den Modulbeschreibungen nicht nur darzustellen, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden, sondern auch darzustellen, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht (*Rechtsquelle: Kriterium 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben*). Zudem empfehlen die Gutachter, die Modulbeschreibungen der Module „Mikroökonomie“ und „Makroökonomie und Globalisierung“ im Hinblick auf ihre Struktur und die Literaturangaben zu aktualisieren.

Die Prüfungsordnung in der Fassung vom 05. März 2014 enthält umfassende Angaben zu den Zielen des Studienganges, der Abschlussbezeichnung, der Regelstudienzeit, den Prüfungsleistungen und der Abschlussarbeit. Ferner beinhaltet sie adäquate Anerkennungsregeln für an anderen Berufsakademien und Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention, Anerkennungsregeln für und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, eine Regelung zur Vergabe einer relativen Note und eine Regelung zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Allerdings liegt die neue Prüfungsordnung bisher nur im Entwurf vor. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vorzulegen (*Rechtsquelle: Kriterien 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die hohen Anforderungen eines dualen Studiums werden potentiellen Bewerbern vor Beginn des Studiums mitgeteilt. Die Studierbarkeit des Studienganges durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation sowie fachliche und überfachliche Studienberatung werden gewährleistet. Auch die Bearbeitungszeit von drei Monaten für die Bachelor-Arbeit bei einem Workload von 360 Stunden ist an-

gemessen, wenn man die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die parallel laufenden Module im sechsten Semester berücksichtigt. Nach den Gesprächen vor Ort mit den Studierenden sind die Gutachter von der Studierbarkeit des Studienganges überzeugt, hinsichtlich des Erfordernisses regelmäßiger Workloaduntersuchungen wird allerdings auf Kapitel 5 verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	x		

## 3.2 Inhalte

Im ersten bis dritten Semester werden vor allem die betriebswirtschaftlichen und methodischen Grundlagen des Studienganges vermittelt. Im vierten und fünften Semester erfolgt die Wissensvermittlung zur Tourismuspolitik und zu den fünf Fachrichtungen des Tourismus. Die Studierenden erwerben sowohl grundlegende als auch spezielle Fachkenntnisse zu zwei der zur Wahl stehenden fünf Fachrichtungen des Tourismus. Diese fünf Fachrichtungen des Tourismus sind: Destinationsmanagement, Eventmanagement, Reiseveranstalter- und Vertriebsmanagement, Hotelmanagement sowie Management im Gesundheitstourismus/Spa. In den Fachrichtungen erfolgt eine Vernetzung allgemeiner betriebswirtschaftlicher Kenntnisse mit den Fachinhalten des Tourismus. In Übereinstimmung mit der zeitlichen Abfolge wird damit der Weg von der allgemeinen zur speziellen Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt Tourismus) beschritten. Im Spezialisierungsbereich wählen die Studierenden im 6. Semester aus sechs Modulen, die spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Themen der BWL bzw. angrenzenden Fachgebieten vermitteln, ein Modul aus.

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Bachelor-Studienganges:

Makrotyp	Modulcode	Modulname	Semester / Credits						Workload (h)				PL	
			1	2	3	4	5	6	Theoriephase		Praxisphase			
									PV	EvL	PV	EvL		
<b>Pflichtmodule Studiengang Tourismuswirtschaft</b>														
ABWL	EBRPW-W-10	Einführung Propädeutik und ABWL	5							68	20		62	K
	MAKTG-W-20	Marketing		5						68	24		58	K
	PEORG-T-30	Personal und Organisation/Arbeitsrecht			5					64	28		58	K
	INFIN-T-40	Investition und Finanzierung				4				54	12		54	K
	UNFHG-W-50	Unternehmensführung					5			64	6		80	K
TBWL	ETBWL-T-10	Einführung TBWL/Verkehrsträger	5							66	20		64	K
	TPOLI-T-20	Tourismuspolitik/nachhaltiger Tourismus		5						64	24		62	SA
	TMARK-T-30	Tourismuskommunikation/E-Business			5					60	90			PR
	TMANA-T-60	Angewandtes Tourismusmanagement						5		76	74			K, PR
WV	MIOEK-W-20	Mikroökonomie		5						68	22		60	K
	MAOEK-W-30	Makroökonomie und Globalisierung			5					62	88			K
REWE	EXREW-T-12	Externes Rechnungswesen/Steuern	9							116	108		46	K
	INREW-W-30	Internes Rechnungswesen			6					74	22		84	K
	CONTR-T-40	Controlling				5				72	10		68	K
METHKOMP	WMATH-W-10	Wirtschaftsmathematik	5							82	68			K
	ITKOM-W-10	IT-Kompetenz	4							70	50			K
	STAT-W-20	Statistik		5						82	68			K
	SOKOM-T-40	Soziale, kommunik. u. interkult. Kompetenz				4				53	12		55	MP
	JUKOM-T-50	Juristische Kompetenz					5			64	6		80	K
ENGL	ENGB2-W-34	Wirtschaftsenglisch Niveaustufe B 2			6					108	46		26	K
	ENGC1-W-56	Wirtschaftsenglisch Niveaustufe C 1					6			107	61		12	K, MP
<b>Wahlpflichtmodule</b>														
Zweite Fremdsprache	SPAA1-W-60	Spanisch Niveaustufe A 1					5			76	74			K
	RUSA1-W-50	Russisch Niveaustufe A 1						5		76	74			K
	SPAA2-W-60	Spanisch Niveaustufe A 2								76	74			K
	RUSA2-W-50	Russisch Niveaustufe A 2								76	74			K
	SPAB1-W-60	Spanisch Niveaustufe B 1								76	74			K
	RUSB1-W-50	Russisch Niveaustufe B 1								76	74			K
	SPAA2-W-60	Spanisch Niveaustufe A 2								76	74			K/MP
	RUSA2-W-60	Russisch Niveaustufe A 2								76	74			K/MP
	SPAB1-W-60	Spanisch Niveaustufe B 1								76	74			K/MP
	RUSB1-W-60	Russisch Niveaustufe B 1								76	74			K/MP
	SPAB2-W-60	Spanisch Niveaustufe B 2								76	74			K/MP
	RUSB2-W-60	Russisch Niveaustufe B 2								76	74			K/MP
Fachrichtungsvorbereitung	DEST-T-40	Destinationsmanagement				7				112	98			K
	EVENT-T-40	Eventmanagement				7				112	98			K
	RVURM-T-40	Reiseveranstalter- und vertriebsmanagement				7				112	98			K
	HOTMA-T-40	Hotelmanagement				7				112	98			K
	GTSPA-T-40	Management im Gesundheitstourismus/SPA				7				112	98			K
SPEZ	EXGRD-W-60	Existenzgründung						5		62	88			K
	IKUKO-W-60	Interkulturelle Kompetenz								62	88			K
	INMAR-W-60	Internationales Marketing in Englisch								62	88			K
	WIPSY-W-60	Wirtschaftspsychologie								62	88			K
	OUGM-W-60	Qualitäts-, Umwelt- u. Gesundheitsmanagem.								62	88			K
	PERSM-W-60	Personalmanagement								62	88			K
<b>Praxismodule</b>														
PRAX	PRAX1-T-10	Unternehmensüberblick	6									180		PA
	PRAX2-T-20	Marketing		6								180		PA
	PRAX3-T-30	Personal/Organisation			6							180		PA
	PRAX4-T-40	Rechnungswesen/Finanzierung				6						180		MP
	PRAX5-T-50	Unternehmensführung					6					180		MP
<b>Bachelorarbeit</b>														
	BACHA-T-60	Bachelorarbeit						12				19	341	B
<b>Summe Credits Pflichtmodule</b>			28	20	27	13	16	5		109		61%		
<b>Summe Credits Wahlpflichtmodule</b>			0	0	0	8	11	10		29		16%		
<b>Summe Credits Praxismodule</b>			6	6	6	6	6			30		17%		
<b>Summe Credits Bachelorarbeit</b>								12		12		7%		
<b>Gesamt*</b>			34	26	33	27	33	27		180		100%		

Die Studienakademie führt aus, die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ gewählt zu haben, weil der Studiengang ein wirtschaftswissenschaftliches Profil besitzt und keine explizite Ausrichtung an quantitativen Methoden oder technischen Schwerpunkten hat.

Die Bezeichnung „Tourismuswirtschaft“ wird von der Studienakademie durch die wirtschaftswissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Studienganges, verbunden mit den Grundinhalten des Tourismus und touristischen Spezialkenntnissen in fünf Fachrichtungen begründet. Die Wissensvermittlung und die Erreichung von Kompetenzen sind auf die Bedürfnisse des Tourismus im Allgemeinen und die Gewinnung von Fach- und Führungskräftenachwuchs in der Tourismuswirtschaft im Besonderen ausgerichtet und es erfolgt eine zielführende Verknüpfung von Betriebswirtschaft und Tourismus mit besonderer Beachtung aktueller nationaler und internationaler Entwicklungstrends in der Wirtschaft, so die Studienakademie.

Die Prüfungsleistungen werden in Form von mündlichen Prüfungen, Präsentationen, Klausuren, Seminararbeiten, Projektarbeiten sowie durch die Bachelor-Arbeit als Abschlussarbeit des Studienganges erbracht. In den Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie unter Anwendung geläufiger Methoden und in begrenzter Zeit Aufgaben lösen bzw. Fragen beantworten können. In der Projektarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, komplexe und/oder interdisziplinäre Problemstellungen mit Praxisbezug zu erfassen, geeignete Lösungsansätze zu definieren und Konzepte zu deren Umsetzung zu entwickeln. In der Seminararbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, sich methodengeleitet mit wissenschaftlichen Problemstellungen innerhalb einer vorgegebenen Bearbeitungszeit auseinanderzusetzen und diese selbstständig zu bearbeiten. In der mündlichen Prüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und die Problemlösung logisch zusammenhängend und umfassend darstellen können. Im Rahmen einer Präsentation sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, sich mit einem bestimmten Gegenstandsbereich des betreffenden Moduls eigenständig auseinanderzusetzen und inhaltlich darzustellen sowie die Ergebnisse in einem mündlichen Vortrag sowie einer anschließenden Diskussion zu vermitteln. Mit der Bachelor-Arbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbstständig zu bearbeiten. Die Verteidigung der Arbeit dient der Feststellung, ob die Studierenden in der Lage sind, die Erkenntnisse der Arbeit, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, die fachübergreifenden Zusammenhänge darzustellen und selbstständig zu begründen. Im wissenschaftlichen Fachgespräch und durch die Beantwortung von Fragen soll der Studierende das für die Erstellung der Thesis erforderliche anwendungsbezogene Wissen nachweisen. Dem dualen Studienkonzept folgend, werden die Themen der Abschlussarbeiten in Form der Bachelor-Arbeit in Abstimmung mit dem Praxispartner ausgewählt und durch den Prüfungsausschuss genehmigt. Mit dieser Vorgehensweise wird gleichermaßen den Anforderungen an die wissenschaftlich-theoretische Fundiertheit einerseits und an die praktische Relevanz zu bearbeitender Themen andererseits entsprochen.

## **Bewertung:**

Die Inhalte tragen den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und die Lehrveranstaltungen sind inhaltlich ausgewogen angelegt. Sie sind, wie die Gutachter den Modulbeschreibungen und den Gesprächen vor Ort entnehmen konnten, auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und ermöglichen eine Spezialisierung nach individueller Präferenz. Sehr positiv ist die durchgängige und systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis zu bewerten. Insgesamt ergänzen sich Wissensvermittlung und Praxisbeiträge gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die Gutachter empfehlen allerdings, die Lerninhalte der Module „Mikroökonomie“ und „Makroökonomie und Globalisierung“ zu modernisieren. Bezüglich der zweiten Fremdsprache regen die Gutachter an, diese Mo-

dule noch auszuweiten, um den Studierenden zu ermöglichen, ein höheres Niveau erreichen zu können und die zweite Fremdsprache noch besser beruflich nutzbar zu machen.

Die Abschlussbezeichnung und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums und den nationalen Vorgaben.

Durch Einsichtnahme in die Prüfungs- und Abschlussarbeiten konnten sich die Gutachter einen guten Eindruck der Prüfungsleistungen verschaffen. Die Abschlussarbeit ist wissens- und kompetenzorientiert und auf die angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet. Auch die übrigen Prüfungsleistungen zeichnen sich durch eine sinnvolle Vielfalt von Prüfungsformen aus und sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt, entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelor-Studienganges und legen dar, dass die Studierenden in der Lage sind, wissenschaftlich zu arbeiten. Die Gutachter begrüßen die Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen durch schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Entfällt, da nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			x

### 3.4 Didaktisches Konzept

Der duale Studiengang Tourismuswirtschaft basiert nach Angaben der Studienakademie auf einem wissenschaftlich-didaktischen Konzept, das kognitives und arbeitsintegrierendes Lernen miteinander verknüpft und vereint. Der didaktische Ansatz ist darauf ausgerichtet, die betriebswirtschaftlichen Wissensinhalte mit den konkreten Markterfordernissen der Tourismuswirtschaft zu verknüpfen und durch praktische Erfahrungen zu reflektieren. Die Studierenden sollen die wechselseitigen Verflechtungen und Abhängigkeiten der Teilmärkte und Leistungsanbieter der Tourismuswirtschaft kennen und so in der Lage sein, unterschiedliche

Sichtweisen (aus Sicht der Kunden, aus Sicht der Unternehmen, aus Sicht von Investoren) und unterschiedliche Interessenslagen zu erkennen und daraus Handlungskompetenz abzuleiten. Dabei erfolgt die Wissenserweiterung und Wissensvertiefung sowohl über Präsenzveranstaltungen als auch über das eigenverantwortliche Lernen (EvL) in Theorie und Praxis. Die Lehrinhalte werden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Gruppenarbeiten, Diskussionen und Workshops durchgeführt. In Seminargruppen von 20 – 30 Studierenden ist eine individuelle Wissensvermittlung möglich, die eine themenbezogene Methodenvielfalt beinhaltet. Die passiven Lehr- und Lernformen werden um aktive Lehrformen wie Fallbearbeitung und Präsentationen ergänzt. Schrittweise komplexer werdende betriebswirtschaftliche Planspiele sollen das Denken in Zusammenhängen und das Training von Entscheidungsverhalten fördern.

Die Studierenden erhalten konkrete Hinweise zu den Literaturquellen und zu den Lehrveranstaltungsmaterialien in den Modulbeschreibungen. Ergänzt wird das Lehrmaterial durch individuelle Skripte, Präsentationen und Aufgabensammlungen in der inhaltlichen Verantwortung der hauptamtlichen und nebenberuflichen Dozenten. Von großer Bedeutung für das Studium sind die Leitfäden der Fachdozenten für das EvL Theorie und EvL Praxis, die im Intranet der Studienakademie Breitenbrunn veröffentlicht werden. Vom Studiengangsmanagement werden außerdem Leitfäden für die fünf Praxisphasen und für die Erarbeitung und Verteidigung der Bachelor-Thesis erarbeitet und den Studierenden zur Verfügung gestellt. Auch die Durchführung der Planspiele wird durch Zurverfügungstellung von Materialzusammenstellungen vorbereitet.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist geprägt durch den praxisorientierten Ansatz, wie in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden bestätigt wurde. Es sieht die Verwendung vielfältiger Methoden vor, die auf die Lerninhalte und curricularen Vorgaben sinnvoll abgestimmt und insgesamt auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet sind. Insbesondere auch die kleinen Studierendengruppen tragen zu einer interaktiven Lernatmosphäre bei.

Die den Studierenden zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsskripte und Materialien sind zeitgemäß und entsprechen in qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

## 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Studiengang ist als dualer Studiengang konzipiert und damit praxisnah und anwendungsorientiert. Die enge studienorganisatorische Verzahnung der Vermittlung von wissenschaftlichen Studieninhalten in den Theoriephasen und unmittelbarer Anwendung dieses Wissens in den Praxisphasen im Praxispartnerunternehmen bildet die Grundlage für den angestrebten hohen Praxisbezug. Die Studierenden sollen durch diese enge Kooperation von Studienakademie und Praxispartner eine hohe Anwendungsfähigkeit ihres Theoriewis-

sens erlangen und ihre Handlungs- und Sozialkompetenz durch aktive Einbindung in die Prozesse des Praxispartnerunternehmens ständig weiter entwickeln.

Mit der stetig anwachsenden Komplexität der Aufgabenstellung für die Praxisphasen wird das Anforderungsniveau an die Studierenden unter Berücksichtigung ihres erreichten Qualifizierungsstandes schrittweise erhöht. Damit wird gewährleistet, dass die Studierenden neben der Gewinnung von wertvollen fachlichen Praxiserfahrungen auch ihre überfachlichen Fähigkeiten, wie beispielsweise Kommunikation mit unterschiedlichen Zielgruppen, Mitarbeit an Projekten, effektives Zeitmanagement und Bewältigung von Konflikten gezielt trainieren können.

Durch die gleichmäßige Belastung über das gesamte Studienjahr hinweg (keine Semesterpausen) und die sich ständig abwechselnden Theorie- und Praxisphasen lernen die Studierenden zudem, sich auf ein dauerhaftes Grundbelastungsniveau und auf wechselnde Anforderungen einzustellen.

Die Ergebnisse des Absolventenverbleibs bestätigen, dass die Absolventen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Nach den Untersuchungen der Studienakademie erhalten ca. 30 Prozent der Studierenden ein Übernahmeangebot des Praxispartners. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass die relativ geringen Übernahmequoten aus der hohen Fluktuation innerhalb der Tourismusbranche resultieren. Für die Zufriedenheit der Praxispartner spricht im Übrigen, dass der Großteil wiederholt mit der Studienakademie kooperiert. Die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen der einzelnen Fachrichtungen stellt sich folgendermaßen dar:

- Absolventen der Fachrichtung Destinationsmanagement sind besonders befähigt, in Einrichtungen und Unternehmen des Destinationsmanagements zu arbeiten und diese auch zu leiten: Stadtmarketing, Tourist-Informationen, Tourismusverbände u. a..
- Absolventen der Fachrichtung Eventmanagement sind besonders befähigt, in Eventagenturen sowie Unternehmen und Einrichtungen zu arbeiten, die Kultur- und Freizeitangebote vermarkten.
- Absolventen der Fachrichtung Reiseveranstalter- und Vertriebsmanagement sind besonders befähigt, bei großen Reiseveranstaltern, Tourismusunternehmen sowie im mittleren Management von Reisebüros und Busreiseveranstaltern zu arbeiten.
- Absolventen der Fachrichtung Hotelmanagement sind besonders befähigt, Beherbergungs- und Gastronomieunternehmen zu leiten.
- Absolventen der Fachrichtung Management im Gesundheitstourismus/Spa sind besonders befähigt, in Spa- und Wellnessbereichen von großen Hotels sowie im Management von Kurorten, Gesundheits- und Erlebnisbädern zu arbeiten.

Die Untersuchungen zum Absolventenverbleib und die Praxispartnerbefragung hatten unter anderem die inhaltliche und zeitliche Neuausrichtung der Module „Wirtschaftsmathematik“, „Statistik“ und „Wirtschaftsenglisch“ sowie die inhaltliche Überarbeitung der Module „IT-Kompetenz“ und des Moduls „Juristische Kompetenz“ zur Folge, so die Studienakademie.

## Bewertung:

Das Gesamtangebot des Studienganges ist darauf angelegt, eine Berufsqualifizierung der Absolventen zu ermöglichen. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Die Gutachter loben insbesondere den hohen Praxisbezug des Programms, durch den die Studierenden das Erlernte direkt in der beruflichen Praxis umsetzen können, und begrüßen, dass bei der Weiterentwicklung des Studienganges auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt wurden, wie die oben genannten Beispiele verdeutlichen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen		x	

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal im Studiengang setzt sich gemäß § 12 Abs. 1 SächsBAG zusammen aus hauptberuflich tätigen Dozenten, hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben und nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten.

Bei 2 Seminargruppen ergibt sich in dem dreijährigen Studium ein Stundenvolumen von insgesamt 4.063 Lehrveranstaltungsstunden. Von diesem Stundenvolumen werden 1.837 Lehrveranstaltungsstunden durch hauptberufliche Dozenten erbracht, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren erfüllen. Dies entspricht einem Anteil von 45,2 Prozent. Allerdings werden bei den Lehrveranstaltungsstunden auch 217 Stunden von einem namentlich nicht benannten Professor berücksichtigt, weil zum Zeitpunkt der Begutachtung eine Dozentenstelle nicht besetzt ist, jedoch bereits ein Berufungsverfahren durchgeführt wird. Sofern man diese 217 Stunden nicht einberechnet, entspricht der Anteil der durch hauptberufliche Dozenten erbrachten Lehrveranstaltungsstunden 39,87 Prozent.

Die Berufungsvoraussetzungen für hauptberufliche Dozenten umfassen im Einzelnen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium des entsprechenden Wissenschaftsgebietes,
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung und durch eine Probeveranstaltung nachgewiesen wird,
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen wird,
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein sollen.

Der Ablauf der Berufungsverfahren ist in § 12 Abs. 4-6 SächsBAG und in einer Berufsordnung dokumentiert.

Lehrkräfte für besondere Aufgaben müssen über einen Hochschulabschluss verfügen.

Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte sollen über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen. Sie müssen darüber hinaus den fachwissenschaftlichen, pädagogisch-didaktischen sowie den fachpraktischen Anforderungen an die Lehre an einer Staatlichen Studienakademie genügen.

Sowohl den hauptberuflich als auch den nebenberuflich tätigen Dozenten wird die Möglichkeit der Teilnahme an den Qualitätskonferenzen des Studienbereiches Wirtschaft, an Studienakademieinternen Weiterbildungsmaßnahmen (Stichwort: Bürgerakademie) sowie am „Didacticum“ in Leipzig eröffnet.

Für die fachliche Betreuung stehen den Studierenden an erster Stelle die Studienrichtungsleiter zur Verfügung. Sie sind gleichermaßen Ansprechpartner für die Inhalte der theoretischen und praktischen Studienphasen. Das Spektrum in der Betreuung und Beratung umfasst allgemeine Hilfestellungen zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, die Mitwirkung bei der Auswahl von Projekt- und Bachelor-Arbeitsthemen, die Betreuung der Studierenden bei der Anfertigung der Arbeiten bis hin zur Klärung von konkreten Fragen zu Lehrinhalten der Theorie und der Praxis. Auch für die Studienberatung im organisatorischen Kontext besteht die Möglichkeit, mit der Studiengangsleitung einen Termin zu vereinbaren. Gleiches trifft auch für Rückfragen zu Prüfungen und zur Prüfungsordnung zu, hierzu können im Prüfungsamt kurzfristig Termine vereinbart werden.

Auch die übrigen Dozenten stehen den Studierenden insbesondere bei fachlichen Fragen zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt i. d. R. unmittelbar vor oder nach den Lehrveranstaltungen sowie per Telefon oder E-Mail. Diese Lehrkräfte sind meist seit vielen Jahren an der Studienakademie Breitenbrunn tätig und dadurch eng in den Studienprozess und in die Studienorganisation integriert. Die Möglichkeit von Konsultationen für Projekt-, Seminar- und

Bachelor-Arbeiten wird von den Studierenden sehr rege genutzt. Ein Campus der kurzen Wege bietet dafür sehr gute Voraussetzungen, so schließen sich an die Seminarräume im Hauptgebäude unmittelbar die Büroräume der hauptamtlich tätigen Dozenten und der Studiengangsleitung an.

In den Praxisphasen steht dem Studierenden im Unternehmen ein fester, fachlich adäquat qualifizierter und beruflich erfahrener Ansprechpartner zu Verfügung. Dieser ist für die Vermittlung der im entsprechenden Praxismodul formulierten Lerninhalte verantwortlich und übernimmt i. d. R. auch die Betreuung der Bachelor-Arbeit von Seiten des Unternehmens.

## Bewertung:

Anhand der Gespräche mit Lehrenden vor Ort und durch die zur Verfügung gestellten Lebensläufe aller Lehrenden konnten sich die Gutachter vergewissern, dass die Qualifikationen des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren. Allerdings ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch eine Professorenstelle unbesetzt. Insofern empfehlen die Gutachter die **Auflage**, die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der personellen Ausstattung nachzuweisen. Dabei sind Verflechtungen mit anderen Studiengängen und die in § 12 Abs.2 SächsBAG geforderte Quote von 40 Prozent durch hauptberufliche Dozenten gehaltene Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen (*Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und im Rahmen der kleinen Studiengruppen sehr unbürokratisch möglich. So haben die Studierenden die Möglichkeit, sich auch außerhalb von vorgegebenen Sprechzeiten an die Lehrenden zu wenden. Hervorzuheben ist hier insbesondere auch die gute Betreuung durch die sehr engagierten Studienrichtungsleiter sowie die für einen dualen Studiengang besonders wichtige Betreuung während der Praxisphasen im Unternehmen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Dem Leiter des Studienganges obliegen die inhaltliche und organisatorische Gestaltung sowie ein geordneter Studienablauf des Bachelor-Studienganges einschließlich der Zusammenarbeit mit den Praxispartnern und deren Anerkennung. Er trägt die Verantwortung, dass die Inhalte des Studienganges in der vorgegebenen Zeit und in der beschriebenen Qualität (Erreichung der Lernergebnisse) vermittelt werden. Dabei wird der Leiter des Studienganges bei studienorganisatorischen und prüfungsrelevanten Fragen vom Prüfungsamt der Studienakademie Breitenbrunn unterstützt.

Im Einzelnen gehört zu dem Aufgabenspektrum des Studiengangsleiters:

- Auswahl, Einsatz, Anleitung, Kontrolle, Vergütung (Honorarverträge) und Evaluierung der nebenberuflich tätigen Dozenten
- Planung der Lehrveranstaltungen und Eingabe in das Stundenplanungsprogramm von Campus dual

- Planung der Prüfungsleistungen und Erstellung der Prüfungspläne sowie Bewertung der Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulprüfungen
- Unterstützung der Studierenden bei der Themenfindung für die Bachelor-Thesis und die Auswahl der Praxis- und Theoriegutachter
- Durchführung von Dienstbesprechungen mit den hauptamtlich tätigen Dozenten im Studienbereich Wirtschaft
- Durchführung von Gesprächsrunden mit den Seminargruppensprechern im Studienbereich Wirtschaft
- Gewinnung, Anerkennung und Evaluierung von Praxispartnern sowie Mitwirkung in der Koordinierungskommission der Studienakademie Breitenbrunn
- Evaluierung und Qualitätsmanagement im Studiengang verbunden mit der Festlegung und Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen (vgl. Pkt. 5)
- Sicherstellung einer engen Vernetzung der Theorie- und Praxisphasen durch die Erstellung und Erläuterung konkreter Leitfäden für die Praxisphasen
- Durchführung von Anleitungs- und Informationsveranstaltungen für die Matrikel zu Beginn und am Ende eines jeden Theoriesemesters
- Planung von Exkursionen
- Überprüfung der Aktualität aller veröffentlichten und gültigen Dokumente des Studienganges (z. B. im Intranet, Homepage, Praxispartnerliste)
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Immatrikulation und Exmatrikulation von Studierenden des Studienganges – Gewinnung neuer Studierender
- Erledigung von Verwaltungsaufgaben für den Studiengang (Planung der Dienstreisen, Urlaubsplanung, Planung der Weiterbildungen, Statistik u. a.)
- Sicherstellung der Einhaltung des Finanzbudgets des Studienganges Tourismuswirtschaft

Durch das Studiengangsmanagement wird sichergestellt, dass die Studierenden sowohl in den Theorie- als auch in den Praxisphasen optimal betreut werden. Bereits im Prozess der Anerkennung als Praxispartner wird hinterfragt, wer als Mentor (mit akademischem Abschluss) im Unternehmen für die Studierenden fungieren wird. In der Theoriephase stehen den Studierenden der Studiengangsleiter und die Fachdozenten zur Verfügung (Instrument der Anleitung: Informationsveranstaltungen, E-Mailkontakt, persönliche Gespräche, Intranet, Tutorien zur Prüfungsvorbereitung u.a.).

Zur Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal stehen eine Sekretärin im Studiengang Tourismuswirtschaft, zwei Mitarbeiter im Prüfungsamt, zwei Laboringenieure für Soft- und Hardwarefragen sowie mehrere Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung zur Verfügung. Die Studierenden können sich mit Fragen in den Pausen zwischen den Lehrveranstaltungen an diese Mitarbeiter wenden. Das Sekretariat dient als wichtige Kontaktstelle sowohl für die Dozenten als auch für organisatorische Fragen mit den Praxispartnern.

Das Prüfungsamt unterstützt den Leiter des Studienganges in allen prüfungsrelevanten Fragen und organisiert die Nachhole- und Wiederholungsprüfungen und veröffentlicht die Prüfungsergebnisse. Seit Mitte 2013 verfügt jeder Studierende und jeder haupt- und nebenberuflich tätige Dozent über einen personalisierten E-Mail Account auf der Plattform der Studienakademie Breitenbrunn. Damit ist eine schnelle und differenzierte Kommunikation untereinander und zur Studiengangsleitung (Studierender, Seminargruppe, Matrikel, Sprachgruppe, Fachgruppe, Studierendensprecher, Dozenten u. a.) möglich.

Mit der Einführung des EDV-Systems Campus dual an der Studienakademie Breitenbrunn wurden zahlreiche Prozesse für die Studierenden effizienter gestaltet. So können die Studierenden eigenständig die Stundenpläne einsehen, sich für die Modulprüfungen anmelden, Studiendokumente ausdrucken und Prüfungsnoten einsehen.

Die allgemeine Verwaltung unterstützt ebenfalls und unmittelbar die Studierenden und das Lehrpersonal. An erster Stelle ist hierzu das „Management der Vergabe und Abrechnung der Wohnheimplätze“ auf dem Campus der Studienakademie Breitenbrunn zu nennen. Die Unterstützung für das Lehrpersonal bezieht sich auf die Abrechnung von Dienstreisen, die Pfl-

ge der Hard- und Software, Datensicherheit an den Dozenten-PCs, die Beschaffung von Büromaterial und sonstige Büroausstattung. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf die Arbeit der Mitarbeiterinnen der Bibliothek für die Studierenden und die Lehrenden.

Für jeden Mitarbeiter besteht die Möglichkeit der persönlichen berufsbezogenen Weiterbildung, die nach Angaben der Studienakademie wahrgenommen wird. Insbesondere besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Seminaren und Schulungen der „Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen“ (AVS) in Meißen.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die Studiengangsleitung in engagierten Händen ruht, die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden überwacht und überprüft und für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes Sorge trägt. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsmitarbeiter stehen sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden in ausreichender Anzahl unterstützend zur Seite. Personalentwicklungsmaßnahmen wie beispielsweise Schulungen oder Weiterbildungen für die Mitarbeiter der Verwaltung werden gefördert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

## 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen ist aufgrund des dualen Charakters immanenter Bestandteil des Studienganges.

Nach § 2 SächsBAG können Einrichtungen der Wirtschaft, vergleichbare Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere solche der freien Berufe, sowie Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben als Praxispartner anerkannt werden, wenn sie geeignet sind, die vorgeschriebenen Inhalte der praktischen Studienabschnitte zu vermitteln. Die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung von Praxispartnern obliegt der Koordinierungskommission. Gemäß § 16 SächsBAG wird an jeder Staatlichen Studienakademie eine Koordinierungskommission gebildet. Dieser gehören der Direktor der Studienakademie, drei hauptberuflich tätige Mitglieder des Lehrpersonals aus unterschiedlichen Studienbereichen, vier Vertreter der Praxispartner aus unterschiedlichen Studienbereichen und je Studienbereich ein Vertreter der Studierenden an. Die Koordinierungskommission regelt die Zusammenarbeit zwischen der Staatlichen Studienakademie und den zugeordneten Einrichtungen der Praxispartner. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- die Koordinierung des Studiums an der Staatlichen Studienakademie und an den zugeordneten Einrichtungen der Praxispartner,
- die Abstimmung der Studienplatzkapazitäten an der Staatlichen Studienakademie und in den zugeordneten Einrichtungen der Praxispartner, erforderlichenfalls die Festlegung von Obergrenzen für die den einzelnen Einrichtungen der Praxispartner an der Staatlichen Studienakademie zur Verfügung stehenden Studienplätze,
- Empfehlungen für die Bestellung der Leiter der Studiengänge,

- Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Plätzen für die praktischen Studienabschnitte,
- die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung von Praxispartnern sowie die Aufstellung und Fortschreibung eines Verzeichnisses anerkannter Praxispartner.

Entscheidungsgrundlage bildet die „Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern sowie über Anforderungen an Praxispartner der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Breitenbrunn“. Darin ist unter anderem geregelt, dass die Geschäftstätigkeit des Praxispartners geeignet sein muss, die vorgesehenen Studieninhalte zu vermitteln, und dass der verantwortliche Betreuer eine den vorgeschriebenen Studieninhalten entsprechende Qualifikation – in der Regel ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder den Nachweis einer vergleichbaren Abschlussprüfung - besitzt und eine angemessene Zeit in seinem Beruf praktisch tätig ist. Ferner ist dort geregelt, dass der Praxispartner in der Lage sein muss, den praktischen Studienablauf nach den für den Studiengang gültigen Studiendokumenten zu planen und die Vermittlung der in der Studienordnung des jeweiligen Studienganges festgelegten Studieninhalte umzusetzen. Falls vorgesehene Studieninhalte nicht beim Praxispartner selbst vermittelt werden können oder sollen, trägt der Praxispartner die Verantwortung dafür, dass die betreffenden Studieninhalte bei einem anderen kooperierenden Unternehmen vermittelt werden.

Die Praxisunternehmen werden regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen informiert. So erfolgt bereits im August des laufenden Jahres die Abfrage der Praxispartner zur Bereitschaft, am 01.10. des Folgejahres Ausbildungsverträge abzuschließen und damit Studienplätze anzubieten. Die Unternehmen, die dies tun, werden auf der Praxispartnerliste des Studienganges jeweils am 01.11. des laufenden Jahres veröffentlicht. Zur Erreichung des Ziels des Studienganges, in fünf Fachrichtungen Spezialkenntnisse zu vermitteln und besondere Kompetenzen zu erwerben, sind die Praxispartner nach diesen fünf Fachrichtungen ausgewählt und zugeordnet worden.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kooperation erfolgt auf Grundlage der von der Berufsakademie Sachsen konzipierten Ausbildungsverträge. Darin sind die Pflichten der Studierenden und des Praxispartners dezidiert geregelt, so z.B. auch die Freistellung für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Studienakademie und der Prüfungen. Die Studienakademie gibt an, bei Schwierigkeiten zwischen den Studierenden und den Unternehmen vermittelnd tätig zu werden. Schließlich ist auch geregelt, dass sich der Praxispartner bei Kündigung des Ausbildungsvertrages wegen Insolvenz oder Wegfall der Anerkennung als Praxispartner verpflichtet, mit Hilfe des zuständigen Gremiums der Berufsakademie Sachsen rechtzeitig um die Durchführung der praktischen Studienabschnitte bei einem anderen Praxispartner zu bemühen.

## Bewertung:

Da der Studiengang nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder anderen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt wird, ist das Kriterium 4.3.1 nicht akkreditierungsrelevant.

Die Studienakademie wählt ihre Praxispartner sorgfältig und nach festgelegten Maßstäben, die in einer Ordnung definiert sind, aus. Der Umfang und die Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind in dem Ausbildungsvertrag zwischen dem Studienbewerber und dem Praxispartner dokumentiert. Die Studienakademie gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes und stellt sicher, dass die Studierenden in den Praxisphasen angemessen betreut werden. Ferner ist sichergestellt, dass die Studierenden ihr Studium auch dann absolvieren können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Betrieb und Studienakademie ergeben. Auch anhand der Gespräche mit den Studierenden und Vertretern der Praxispartner konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Durchführung des Studienganges gut zwischen der Studienakademie und den Unternehmen abgestimmt ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

## 4.4 Sachausstattung

In den letzten Jahren wurden umfangreichen Baumaßnahmen am Studienstandort Breitenbrunn durchgeführt, um einen modern gestalteten Campus zu schaffen.

Im sanierten Hauptgebäude stehen zehn Seminarräume mit 30 Arbeitsplätzen und zwei Seminarräume mit 70 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Im Mehrzweckgebäude können in zwei großen Seminarräumen mit je 80 Arbeitsplätzen Lehrveranstaltungen für drei Seminargruppen durchgeführt werden. Durch eine mobile Wand kann ein Seminarraum auf 110 Arbeitsplätze (Platzbedarf für vier Seminargruppen) erweitert werden.

Ein im Jahre 2013 völlig neu gestaltetes Fremdsprachenmedienzentrum mit 23 Arbeitsstationen bietet die Voraussetzung für Sprachvermittlungen mit aktueller Technik. Die Ausstattung entspricht im Wesentlichen der eines PC-Labors, ist jedoch um einzelne Komponenten wie beispielsweise Kopfhörer und Mikrofone ergänzt, die für die Sprachausbildung der Studierenden erforderlich sind. Außerdem wird Sprachlernsoftware eingesetzt, die sowohl in den Präsenzveranstaltungen als auch individuell von den Studierenden im Rahmen des eigenverantwortlichen Lernens angewendet wird. Für die Informatikausbildung stehen auf dem Campus zwei PC-Kabinette mit 25 bzw. 31 Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Auf dem Campus gibt es ein technisch modern ausgestattetes Wirtschaftskabinett für spezielle Ausbildungsinhalte (z. B. Eventmanagement). Das Wirtschaftskabinett wird aber auch für Prüfungen und sonstige Veranstaltungen (z. B. Bürgerakademie) genutzt. Alle Seminarräume sind mit modernster Medientechnik ausgestattet. Im Eingangsbereich des Hauptgebäudes kann von den Studierenden Kopiertechnik, Faxanschluss sowie Gerätetechnik zum Erstellen von Telefon- bzw. Chipkarten genutzt werden. Die Chipkarten dienen dem bargeldlosen Zahlungsverkehr auf dem Campus.

Alle oben genannten Räumlichkeiten sind behindertenfreundlich ausgebaut und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ist sowohl während des Semesters als auch in der vorlesungsfreien Zeit Montag von 11:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch jeweils von 11:00 bis 19:00 Uhr, Donnerstag von 9:30 bis 14:30 Uhr und Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Zugang zur Literatur besteht direkt durch Beratung der Bibliothekarin bzw. über einen lan-opac, aber auch jederzeit über einen web-opac. Damit können Recherchen in den Beständen, Vorbestellungen und Verlängerungen der Leihfrist extern vorgenommen werden. Durch die Einbindung in den Südwestverbund ist die Medienrecherche deutschlandweit möglich. Ferner besteht selbstverständlich die Möglichkeit, Zugriff auf die Literatur der anderen Bibliotheken der BA Sachsen zu nehmen. Der Internetzugang über WLAN ist auf dem gesamten Campus möglich.

Die wissenschaftliche Bibliothek verfügt über 18.000 Medien (14.000 Monographien und 4.000 andere Medien wie Zeitschriften, Diplomarbeiten, CD-ROM). Für den Studienbereich Wirtschaft werden ca. 6.000 Fachbücher angeboten. Außerdem werden 78 Zeitschriften abonniert, davon 30 für den Studienbereich Wirtschaft. Vom durchschnittlichen Jahresetat in Höhe von insgesamt 55.000 – 70.000 € werden ca. 40 % für Neuanschaffungen des Studi-

enbereiches Wirtschaft ausgegeben. Von den Dozenten werden zunehmend auch E-Books als Pflichtliteratur und ergänzende Literatur in die Wissensvermittlung einbezogen. Dieser Entwicklung wird in der Bibliothek nach Angaben der Studienakademie durch entsprechende Beratung der Studierenden und durch Anschaffung notwendiger Lizenzen Rechnung getragen.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich bei einem Rundgang durch die sanierten Räumlichkeiten der Studienakademie davon überzeugen, dass die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume und das modern ausgestattete Sprachlabor den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge, entsprechen. Die Räume und Zugänge sind überdies per Aufzug barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit gleichbleibend und nach Aussage der befragten Studierenden auch hinreichend lange geöffnet. Die Öffnungszeiten wurden aufgrund von Nachfragen der Studierenden abgeändert und ihren Bedürfnissen angepasst. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und solide, aber durchaus noch ausbaufähig. Die Gutachter begrüßen die Erweiterung des Bestandes seit der Erstakkreditierung. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Staatlichen Studienakademien sind gemäß § 3 Abs. 2 SächsBAG landesunmittelbare Anstalten des öffentlichen Rechts. Der Freistaat Sachsen stellt im Rahmen des aktuellen Doppelhaushaltes die finanziellen Mittel für die BA Sachsen und damit auch für die Studienakademie Breitenbrunn zur Verfügung. Die Zuwendung der Mittel erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage von jährlich sieben Seminargruppen (insgesamt 21 Seminargruppen).

Die ausgereichten Haushaltsmittel pro Studienakademie werden vom Haushaltbeauftragten lt. der verbindlichen Haushaltplanung verausgabt und in der Anwendung kontrolliert. Durch den Haushaltsbeauftragten werden die von den Studiengangsleitern angeforderten Mittel geprüft, nach Prioritäten zur Verfügung gestellt und überwacht. Somit ist die Finanzierungssicherheit der zugelassenen Studiengänge grundlegend gegeben, dies betrifft auch den Bachelor-Studiengang Tourismuswirtschaft.

Die vollständige Finanzierungssicherheit für den Studiengang bezieht sich nicht nur auf die Personalkosten der hauptamtlich tätigen Dozenten und Mitarbeiter und die Honorarkosten für die nebenberuflich tätigen Dozenten, sondern auch auf die Bereitstellung der notwendigen Sachkosten für den laufenden Betrieb sowie die Vornahme von Ersatz-, Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen.

## Bewertung:

Die Gutachter sind aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine staatliche Studienakademie handelt und die langfristige Finanzierung durch öffentliche Mittel sichergestellt ist, davon überzeugt, dass die Studierenden in dem gesamten Akkreditierungszeitraum ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

## 5 Qualitätssicherung

Grundlage des Qualitätsmanagements im Studiengang bildet die Evaluierungsordnung der BA Sachsen – Studienakademie Breitenbrunn vom 31. März 2009 auf Basis der Rahmenevaluierungsordnung der BA Sachsen. Die zu erreichenden Qualitäts- und Kompetenzziele des Studienganges sind definiert und bilden nach Angaben der Studienakademie die Vorgabe für das Qualitätsmanagement. Voraussetzungen für das Qualitätsmanagement sind gesicherte statistische Daten zum Studiengang und belastbare Ergebnisse aus der Evaluierung. Die Evaluierung erfolgt in Verantwortung des Direktors der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn. Der Direktor bestellt für jeden Studiengang einen Evaluierungsbeauftragten. Der Evaluierungsbeauftragte ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Evaluierungsverfahrens im ihn betreffenden Studiengang zuständig. Die folgenden Evaluierungsinstrumente kommen zum Einsatz:

- Im Rahmen der Modulevaluierung werden Studierende zur Qualität der Lehre in den Modulen befragt. Die Modulevaluierung soll mindestens in der Hälfte aller durchgeführten Module in einem Zeitraum von drei Jahren (Evaluierungszyklus) erfolgen.
- Im Rahmen der Studienevaluierung werden die Studierenden zu den Rahmenbedingungen und ihrer Zufriedenheit befragt. Die Studienevaluierung wird als Erhebung von mindestens zwei Jahrgängen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren durchgeführt.
- Die Workloadevaluierung erfolgt, so die Studienakademie, durch eine Kombination aus quantitativer und qualitativer Methode. Pro Studienakademie werden ein bis zwei Studiengänge ausgewählt in denen eine Evaluation des Workloads stattfinden soll. In dem ausgewählten Studiengang werden vier Module und fünf freiwillige Studierende festgelegt, die während des gesamten Semesters ein Kalendarium bezüglich des Workloads dieser Module führen. Des Weiteren gibt es eine Online-Befragung die sich auf den Workload eines gesamten Semesters (Theorie- und Praxisphase) bezieht und die am Anfang des Folgesemesters durchgeführt wird. An der Befragung nehmen alle Studierenden des ausgewählten Studiengangs teil. Danach führen die ausgewählten fünf Studierenden eine Gruppendiskussion zur Workloadevaluierung durch. Die Ergebnisse der letzten Evaluierung von 2014 liegen noch nicht vor.
- Im Rahmen der online durchgeführten Dozentenevaluierung wird das Lehrpersonal zu den Rahmenbedingungen der Lehre im Studiengang befragt. Einbezogen werden sowohl die haupt- als auch die nebenberuflichen Dozenten. Die Dozentenbefragung soll mindestens zweimal innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren erfolgen.
- Im Rahmen der Praxispartnerevaluierung werden alle Praxispartner zur inhaltlichen und studienorganisatorischen Integration theoretischer und praktischer Studienanteile befragt. Die Praxispartnerbefragung soll mindestens einmal innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren durchgeführt werden.

- Die Absolventenevaluierung besteht aus Befragungen von ehemaligen Studierenden zu Studienerfolg und Verbleib. Befragt werden die Absolventen 2 Jahre sowie 5 Jahre nach ihrem Studienabschluss. Die Absolventenbefragung wird als Erhebung von mindestens zwei Jahrgängen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren durchgeführt.

Die Ergebnisse der Modulevaluierungen werden unter Beteiligung der Studierenden und der Lehrenden des betreffenden Moduls zeitnah diskutiert.

Die Ergebnisse der internen Evaluierung werden vom zuständigen Evaluierungsbeauftragten jährlich in einem zusammenfassenden internen Evaluierungsbericht für jeden Studiengang festgehalten. Die Evaluierungsberichte werden unter Beteiligung des Direktors der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn, des Studiengangsverantwortlichen, des Lehrpersonals, der Studierenden und der zuständigen Koordinierungskommission diskutiert. Ziel dieser Diskussion ist es, Ansätze für eine Verbesserung der im Evaluierungsbericht beschriebenen Situation von Lehre und Studium zu entwickeln.

Als Ergebnis der Diskussion werden bis spätestens zwei Monate nach Vorliegen der Evaluierungsberichte für jeden Studiengang konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und des Studiums festgelegt. Die vereinbarten Maßnahmen werden in einem Maßnahmenkatalog entsprechend der folgenden Systematik beschrieben:

- Die zugrundeliegende Problemstellung,
- die Zielstellung und Art der Maßnahme,
- die Bedingungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme erfüllt sein müssen,
- die Zuständigkeit innerhalb des Studienganges / der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn,
- den zeitlichen Rahmen: kurzfristig (3 Monate), mittelfristig (6 Monate), langfristig (1-2 Jahre).

Die originäre Dokumentation des Studienganges umfasst - neben den studiengangsübergreifenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen - die Studienordnung, die Prüfungsordnung, den Studienablaufplan, die Modulübersicht und das Modulhandbuch. Diese Informationen sind sowohl im Intranet als auch auf der Internetseite der Studienakademie zu finden. Der tatsächliche Ablauf eines Studienjahres wird vorab durch die zuständigen Studienrichtungsleiter, den Prüfungsausschuss Wirtschaft und die Mitarbeiter der Studienorganisation geplant. Der Ablaufplan, der Terminplan, der Stundenplan und der Prüfungsplan werden durch öffentlichen Aushang innerhalb der Studienakademie sowie durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Studienakademie kommuniziert.

## Bewertung:

Evaluationen und Befragungen aller am Studiengang Beteiligten, inklusive der Praxispartner, werden systematisch für eine kontinuierliche Überwachung des Studienganges genutzt. Die Evaluierungsverfahren, deren Zyklus sowie die Zuständigkeit bei der Durchführung und Ausföhrung der jeweiligen Evaluierungen sind in der Rahmenevaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen bzw. der Evaluierungsordnung der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn geregelt. Die Gutachter sind insofern davon überzeugt, dass die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements zur Weiterentwicklung des Studienganges beitragen, empfehlen jedoch, auch die Workloadevaluierungen in die Evaluierungsordnung aufzunehmen und eine Überprüfung des Workloads aller Module in regelmäßigen Abständen durchzuführen, um eine Belastbarkeit der Ergebnisse zu erreichen.

Der Studiengang, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen werden auf der Internetseite bzw. im Intranet der Studienakademie dokumentiert und veröffentlicht. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in § 14 der Ordnung über die Zugangsprüfung und § 28 der Prüfungsordnung dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

# Qualitätsprofil

**Berufsakademie:** Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Breitenbrunn

**Bachelor-Studiengang:** Tourismuswirtschaft (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			x
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1.	Zulassungsbedingungen	x		
2.2.	Auswahlverfahren			x
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4.	Studierbarkeit	x		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			x

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	